



Standortbescheinigung

Zum Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen in den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern.

Nach den der Bundesnetzagentur vorgelegten Antragsdaten wurde der Standort:

STOB-Nr: 59012985

63533 Mainhausen, Station A

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

nach den Regelungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) auf der Grundlage des § 12 des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen vom 31. Januar 2001 (BGBl. I S. 170), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 20 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970), bewertet und diese Bescheinigung erteilt.

Die messtechnische Bewertung des Standortes (Standort im Sinne der BEMFV) erfolgte unter der Berücksichtigung aller am Standort installierten ortsfesten Funkanlagen (Anlage 1) sowie der am Standort bereits vorhandenen relevanten Feldstärken, die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen ausgehen auf der Basis der Grenzwerte nach § 3 der BEMFV.

Standortbezogener Sicherheitsabstand:

Der Bereich außerhalb dessen die Grenzwerte eingehalten werden, ist in der Anlage 2 dokumentiert. Dieser Bereich gibt den standortbezogenen Sicherheitsabstand wieder.

STOB-Nr: 59012985

Erteilungsdatum: **26.08.2016**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn oder bei einer sonstigen Dienststelle der Bundesnetzagentur schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Es dient einer zügigen Bearbeitung Ihres Widerspruches, wenn er bei der
**Bundesnetzagentur, Außenstelle Dortmund, Dienstleistungszentrum 2, Hansaring 66,
48155 Münster** eingelegt wird.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

**Bundesnetzagentur
Außenstelle Dortmund**

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell
erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Anlage(n)
Anlage 1
Anlage 2

Hinweise:

- Arbeitsschutzrechtliche Aspekte werden von dieser Standortbescheinigung nicht berührt. Für Arbeitnehmer, die im Umfeld von Sendeanlagen Arbeiten ausführen, gelten spezielle Grenzwerte. Nähere Informationen hierzu geben die Berufsgenossenschaften und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BAMG).
- Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden grundsätzlich Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs wird grundsätzlich eine Gebühr bis zur Höhe der für die angefochtene Amtshandlung festgesetzten Gebühr erhoben.
- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.bundesnetzagentur.de/elektronische-kommunikation aufgeführt.



Anlage zur Standortbescheinigung

Standortbescheinigungsnummer: **59012985**Erteilungsdatum: **26.08.2016**

Am Senderstandort

63533 Mainhausen, Station A

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

Standort: **Gesamtstandort**

wurden folgende Funkanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte nach § 3 BEMFV betrachtet und entsprechende systembezogene Sicherheitsabstände festgelegt.

Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeanennen-kennzeichnung ¹	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahl-richtung (HSR) in Grad	Sicherheitsab-stand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheits-abstand in Meter
1	LW/MW/KW	DCF 77 Betrieb	6,60	0,00 - 360,00	Fußnote 2	Fußnote 2
2	LW/MW/KW	DCF 77 Ersatz	8,20	0,00 - 360,00	Fußnote 2	Fußnote 2
3	LW/MW/KW	DCF 49 Betrieb	7,70	0,00 - 360,00	Fußnote 2	Fußnote 2
4	LW/MW/KW	DCF 49 Ersatz	8,20	0,00 - 360,00	Fußnote 2	Fußnote 2

Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeanennen-kennzeichnung ¹	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahl-richtung (HSR) in Grad	Sicherheitsab-stand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheits-abstand in Meter

Die Emissionen der in der Standortbescheinigung berücksichtigten Sendeanennen sowie die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen herrührenden relevanten Immissionen wurden bei der Festlegung des einzuhaltenden standortbezogenen Sicherheitsabstandes bzw. der einzuhaltenden Sicherheitsabstände (diese sind auf dem Deckblatt dieser Standortbescheinigung angegeben) berücksichtigt.

Bundesnetzagentur
Außenstelle Dortmund

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell
erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

¹Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe

²Die Bewertung wurde messtechnisch durchgeführt. Der Bereich in dem die Grenzwerte nicht eingehalten werden ist in Anlage 2 dargestellt.